

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Bericht.

In seiner Sitzung am 29.04.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde I SSV 199. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2018	92.654,25 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	33,9 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	66,1 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 21.495,95 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo i. H. v. 21.495,95 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt -181.434,86 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2018 auf neue Rechnung beträgt -159.938,91 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 -17.563,46 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2018 -8.057,61 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 29.357,86 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2018 46.615,93 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)- Schönwalde II SSV 199 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Greifswald, den 29.04.2025



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses